

Sozialrechtliche Infos 01/2018

Liebe sozialpolitisch Interessierte,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum Jahresbeginn hier folgende Informationen:

- 1. Jobcenter Esslingen muss zurückstecken - Mitarbeiter von Heimstatt Esslingen e.V. dürfen Rechtsberatung leisten**
- 2. Jobcenter und Landkreis Esslingen ignorieren Urteil des Sozialgerichts**

Zu 1. Jobcenter Esslingen muss zurückstecken - Mitarbeiter von Heimstatt Esslingen e.V. dürfen Rechtsberatung leisten

Das Jobcenter Esslingen hat in einem seit 2014 andauernden Rechtsstreit seine Entscheidung zurückgenommen, mit der den Mitarbeitern von Heimstatt Esslingen e.V. die Befugnis zur Rechtsberatung abgesprochen wurde. Auf richterliches Anraten stimmte die Behörde in einem Vergleich zu. Er beinhaltet dass die Mitarbeiter, namentlich Frieder Claus von der Unabhängigen Hartz-IV-Beratung, Rechtsdienstleistungen erbringen dürfen und in Vollmacht für ihre Klienten handeln können, so wie es das Rechtsdienstleistungsgesetz vorsieht.

Frieder Claus hatte im November 2014 im Namen einer Mieterin Akteneinsicht beim Jobcenter beantragt, um einem Betrugsverdacht durch falsche Nebenkostenabrechnungen einer Vermietergruppe zulasten des Landkreises nachzugehen. Das Jobcenter torpedierte diese Nachforschungen damals und wies die Akteneinsicht mit der Begründung zurück, dass keine Vertretungsberechtigung und Befugnis für diese Rechtsdienstleistung gegeben sei. Den Sachbearbeitern im Jobcenter wurde der Kontakt mit Frieder Claus untersagt.

Demgegenüber betont Prof. Dr. Falk Roscher, Jurist und ehemaliger Rektor der Hochschule für Sozialwesen, dass die Träger der freien Wohlfahrtspflege im System der sozialen Beratung eine zentrale Stellung einnehmen. Er hatte als Beistand von Frieder Claus und Heimstatt Esslingen e.V. im Verfahren vor dem Sozialgericht Stuttgart erklärt: „Der Sozialstaat ist auf diese Beratungstätigkeit der freien Wohlfahrtspflege angewiesen. Den Mitarbeitenden wird für den außergerichtlichen Bereich durch Gesetz gleichsam eine anwaltliche Funktion zugestanden, die ihnen die Behörde in für sie unangenehmen Fällen nicht einfach absprechen kann.“

Heimstatt Esslingen e.V. und Frieder Claus sind erleichtert über die Klärung. Frieder Claus: „Das war auch nach Kenntnis unseres Dachverbandes, des Diakonischen Werkes Württemberg, ein einzigartiger Vorgang. Ich hoffe nun, dass die Kooperation zwischen Unabhängiger Hartz-IV-Beratung und Jobcenter unverkrampfter und entspannter möglich ist. Dies auch deshalb, weil es ja mit unserer Vermittlung in einem Großteil der Fälle zu einer Lösung zwischen Hilfeempfängern und Behörde kommt, also nicht vor Gericht gestritten werden muss.“

Zu 2. Jobcenter und Landkreis Esslingen ignorieren Urteil des Sozialgerichts

Mit rechtskräftigem Urteil vom 22. Dez. 2016 hatte das Sozialgericht Stuttgart die Mietobergrenzen des Landkreises Esslingen für rechtswidrig erklärt. Als Grenze seien deshalb Werte aus dem Wohngeldgesetz heranzuziehen, die i.d.R. um 20 – 30% höher liegen. Das Jobcenter wendet jedoch unbekümmert weiterhin die rechtswidrigen Mietobergrenzen an.

Der Sozialausschuss im Landkreis Esslingen lehnte am 30.11.17 sogar einen Antrag der SPD-Fraktion ab, wonach Hartz-IV-Haushalten die Mietkosten wenigstens bis zur Obergrenze des Wohngelds gewährt werden sollen, wenn sie es beantragen. Dies bis zur Festsetzung neuer Mietobergrenzen. Damit werden den schwächsten Mitbürgern Rechtsansprüche bewusst und willentlich vorenthalten.

Unter http://www.heimstatt-esslingen.de/data/files/143/MiOGrenzen_ES_Nichtumsetzung_SG_Stgt.docx finden Sie eine kurze Bewertung des Vorgangs von Dr. iur Büscher und Frieder Claus, die auch auf die Begründung der Landkreisverwaltung eingeht und das Urteil des Sozialgerichts vom 22.12.2016 kurz zusammenfasst. Dieses Urteil regelt nicht nur den Einzelfall des Klägers sondern stellt auf mehreren Seiten die Rechtswidrigkeit der Esslinger Mietobergrenzen fest. Betroffene sollten sich über aussichtsreiche Rechtsmittel von der [Unabhängigen Hartz-IV-Beratung](#) im Landkreis beraten lassen.

Schönen Gruß
Frieder Claus

Unabhängige Hartz-IV-Beratung
Heimstatt Esslingen e.V.
Sirnauerstr. 7, 73728 Esslingen